

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 12	Freitag, 28. April 2023	52. Jahrgang
Seite	Inhalt	
44	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp am 03.05.2023	
46	Wahlbekanntmachung für die Gemeinden Sieverstedt, Tarp und Oeversee	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Datum: 24.04.2023

Gemeinde Tarp**Einladung****Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp**

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.05.2023, 19:00 Uhr**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal, Amtsgebäude Tarp, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung zu Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 04.04.2023
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 04.04.2023
5. Berichte
 - 5.1. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.2. Berichte aus den Ausschüssen
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Schulleitung auf Modernisierung der Schulküche
7. Kita "Friedrich-Fröbel-Straße" - Erweiterung um zwei Gruppen: Vorstellung des Planungstandes sowie Beratung und Beschlussfassung zu baulichen Grundsätzen
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde Tarp zum 31.12.2021 sowie über die Ergebnisverwendung 2021
9. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses zum 31.12.2021 sowie über die steuerliche Ergebnisverwendung 2021 für den Eigenbetrieb Wasserwerk
10. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2023

Datum: 24.04.2023

11. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der zentralörtlichen Mittel der Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2023
12. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Gemeinde Tarp für das Wirtschaftsjahr 2023
13. Kenntnisnahme der Gebührennachkalkulation 2020 / 2021 für die Wasserversorgung der Gemeinde Tarp
14. Kenntnisnahme der Gebührennachkalkulation 2020 / 2021 für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung
15. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung in der Sitzung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

Nichtöffentlicher Teil:

16. Grundstücksangelegenheiten
hier: Beratung und Beschlussfassung über ein Grundstücksangebot als neuen Standort für ein neues Feuerwehrgerätehaus
17. Grundstücksangelegenheiten:
Beratung und Beschlussfassung über ein Grundstücksangebot

gez.
Peter Hopfstock
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. Mai 2023 findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Sieverstedt statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Schleswig-Flensburg verbunden.

2. Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus dem beigegeführten Anhang ersichtlich.
3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die Gemeindewahl wird ein weißer und für die Kreiswahl ein roter Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Gemeindewahl 7 Stimmen, die beliebig verteilt werden können.
Bei der Kreiswahl hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von

Amt Oeversee – Gemeindewahlleiter, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp

(Bezeichnung der Stelle, die die Wahlscheine erteilt)

die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und für die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefmuschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin oder den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin oder des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Absatz 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Der Gemeindewahlleiter

26.04.2023

(Datum)

gez. Rudolph

Anhang zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Gemeinde Sieverstedt in Wahlbezirke und Wahlkreise

Wahlbezirk		Lage des Wahlraums	Zugehörige Straßen oder Ortsteile	Angabe des Wahlkreises, dem der Wahlbezirk zugeordnet ist	
Nr.	Name			Wahlkreis für Gemeindewahl	Wahlkreis für Kreiswahl
59159001	Sieverstedt 001	Altentagesstätte Kirchengemeinde Sieverstedt	Kirchenweg 2, 24885 Sieverstedt	01	16
59159002	Sieverstedt 002	Feuerwehr Süderschmedeby	Schmedebyer Straße, 24885 Sieverstedt	01	16

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. Mai 2023 findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Tarp statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Schleswig-Flensburg verbunden.

2. Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus dem beigegeführten Anhang ersichtlich.
3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die Gemeindewahl wird ein weißer und für die Kreiswahl ein roter Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Gemeindewahl 2 Stimmen, die beliebig verteilt werden können. Bei der Kreiswahl hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefalzt werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von

Amt Oeversee – Gemeindewahlleiter, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp

(Bezeichnung der Stelle, die die Wahlscheine erteilt)

die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und für die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin oder den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin oder des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Absatz 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Der Gemeindewahlleiter

26.04.2023

(Datum)

gez. Rudolph

Anhang zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Gemeinde Tarp in Wahlbezirke und Wahlkreise

Wahlbezirk		Lage des Wahtraums	Zugehörige Straßen oder Ortsteile	Angabe des Wahlkreises, dem der Wahlbezirk zugeordnet ist	
Nr.	Name			Wahlkreis für Gemeindewahl	Wahlkreis für Kreiswahl
59171001	Tarp 001	Alexander-Behm-Schule Tarp	Auf dem Campus 3, 24963 Tarp	1	7
59171002	Tarp 002	Alexander-Behm-Schule Tarp	Auf dem Campus 3, 24963 Tarp	2	7
59171003	Tarp 003	Alexander-Behm-Schule Tarp	Auf dem Campus 3, 24963 Tarp	3	7
59171004	Tarp 004	Alexander-Behm-Schule Tarp	Auf dem Campus 3, 24963 Tarp	4	7
59171005	Tarp 005	Alexander-Behm-Schule Tarp	Auf dem Campus 3, 24963 Tarp	5	7

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. Mai 2023 findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Oeversee statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Schleswig-Flensburg verbunden.

2. Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus dem beigegeführten Anhang ersichtlich.
3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die Gemeindewahl wird ein weißer und für die Kreiswahl ein roter Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Gemeindewahl 3 Stimmen, die beliebig verteilt werden können.
Bei der Kreiswahl hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefallen werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von

Amt Oeversee – Gemeindewahlleiter, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp

(Bezeichnung der Stelle, die die Wahlscheine erteilt)

die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und für die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin oder den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin oder des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Absatz 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Der Gemeindewahlleiter

26.04.2023

(Datum)

gez. Rudolph

Anhang zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Gemeinde Oeversee in Wahlbezirke und Wahlkreise

Wahlbezirk		Lage des Wahtraums	Zugehörige Straßen oder Ortsteile	Angabe des Wahlkreises, dem der Wahlbezirk zugeordnet ist	
Nr.	Name			Wahlkreis für Gemeindewahl	Wahlkreis für Kreiswahl
59184001	Oeversee 001	Grundschule Oeversee	Schulweg 9, 24988 Oeversee	1	7
59184002	Oeversee 002	Grundschule Oeversee	Schulweg 9, 24988 Oeversee	2	7
59184003	Oeversee 003	Bilschau Krug	Am Krug 2, 24988 Oeversee	3	7